

Betriebsberatung

Friedensstraße 4 a
19053 Schwerin
Tel.: 0385/7417-154
Fax: 0385/7417-196
Internet: www.hwk-schwerin.de
e-Mail: betriebsberatung@hwk-schwerin.de



Messeförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gegenstand der Förderung:

- Gefördert wird die Standflächenmiete

Antragsberechtigte:

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern, die
 - weniger als 250 Personen beschäftigen und
 - entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. € haben

Art, Umfang und Höhe der Förderung

- Es können maximal 3 Beteiligungen an Messen und Ausstellungen außerhalb des Landes M-V pro Unternehmen im Kalenderjahr gefördert werden.
- Beteiligungen an Messen und Ausstellungen können mit max. 50 % der Standmiete, höchstens 6.000 € je Unternehmen und Maßnahme gefördert werden, wenn es sich um kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio € handelt.
- Beteiligungen an Messen und Ausstellungen können mit max. 40 % der Standmiete, höchstens 6.000 € je Unternehmen und Maßnahme gefördert werden, wenn es sich um mittlere Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio € oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio € handelt.
- Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben unter 1.000 € sind von der Förderung ausgeschlossen (Bagatellgrenze).
- Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht.

Antragsverfahren:

Anträge auf Förderung sind **vor Beginn des Vorhabens** (z.B. Messeanmeldung) schriftlich und formgebunden einzureichen beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern, PF 16 02 55, 19092 Schwerin

Mit dem Vorhaben kann erst begonnen werden, nachdem die Bewilligungsbehörde den Antragseingang schriftlich bestätigt hat.